

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
26 April 2017
g.zfh

1860 ✓

**CDU** RATSFRAKTION  
HANNOVER

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

25. April 2017

**Änderungsantrag**

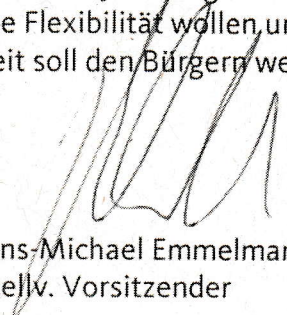
gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0691/2017  
(Änderung der „Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Hannover“)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

In §20 Abs. 1 werden die Wörter „mindestens jedoch für ein Jahr“ beibehalten und nicht durch „grundsätzlich für mindestens fünf Jahre“ ersetzt.

**Begründung:**

Die Verwaltung plant, dass das Nutzungsrecht der Gräber zukünftig nur noch für mindestens fünf Jahre ergänzend gekauft werden kann. Die Praxis zeigt jedoch, dass Angehörige die Flexibilität wollen und auch noch einzelne Jahre nachkaufen möchten. Diese Möglichkeit soll den Bürgern weiterhin offenstehen.



Jens-Michael Emmelmann  
Stellv. Vorsitzender